



VERORDNUNG

über die Einhebung der Hundeabgabe.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg beschließt auf Grund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 in der geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich Euro 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz jährlich € 66,00 pro Hund
2. alle übrigen Hunde jährlich Euro 25,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2011 in Kraft.

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg vom 03. Oktober 2005 tritt mit 31.12.2010 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Franz Holzgethan



Angeschlagen am: 07.12.2010

Abgenommen am: 22.12.2010